



BÖHME FETTCHEMIE

GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Firma

C.G. Grossmann G.m.b.H.

Grossröhrsdorf / Sa.



CHEMNITZ

ZWEIWERK 111
MOHSDORF U. HAMBURG

FERNSPRECHER:

ORTSGESPRÄCHE:

SAMMEL-NR. 32041

FERNGESPRÄCHE:

SAMMEL-NR. 35345

DRAHTWORT: FETTCHEMIE

CODES: A.B.C. 6TH EDITION

RUDOLF MOSSE / SUPPL.

CHEMNITZ

Neefestr. 119-125 · Postfach 854

RECHNUNG

Fol.: 3388/U.

J 04417

9. April 1940

zugleich gültig als **AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**, soweit der Auftrag nicht bereits vorher schriftlich bestätigt worden ist.

Zufolge Ihres Auftrages, den Sie uns durch **Herrn Dr. Reinhardt**



erteilten, sandten wir Ihnen zu den aus der Rückseite ersichtlichen Bedingungen für Ihre Rechnung und auf Ihre Gefahr

ab Fabrik:

Lager:

Zittau als Frachtgut frachtfrei ✓

Empf. 12 APR. 1940

		Brutto kg	Tara kg	Netto kg	RM. für 100 kg	Gesamtwert
					frachtfrei	
BFG	einschliesslich					---
483210	1 Pappfass	54 ✓	4	50	260 ✓	130. --- ✓
	Ondal W 16					
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <i>340 59</i> <i>552</i> </div>						
Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto.						
						

TBZ I

Abschluß v.

abgenommen

Rest

Leihgefässer sind gereinigt innerhalb zwei Monaten frachtfrei zurückzusenden an unsere Adresse

Chemnitz, Station Chemnitz-Kappel, Zweiggleis Neefestraße
Hamburg-Wilhelmsburg, Anschlußgleis 215 a.

Die Fässer werden zwei Monate mietfrei überlassen, für jeden weiteren Monat werden 5% vom Faßwert als Leihmiete berechnet. — Verpackung aus Lieferungen, deren Preis sich einschließlich Verpackung versteht, kann nicht zurückgenommen werden.

POSTSCHECK LEIPZIG 10955 · BANKKONTEN: REICHSBANK-GIROKONTO 819 CHEMNITZ · DEUTSCHE BANK, FIL. CHEMNITZ · DRESDNER BANK, FIL. CHEMNITZ
ALLGEMEINE DEUTSCHE CREDIT-ANSTALT, FILIALE CHEMNITZ · SOCIÉTÉ GÉNÉRALE DE BELGIQUE, BRÜSSEL · KANSALLIS-OSAKE-PANKKI, HELSINGFORS

BÖHME FETTCHÉMIE

51140

RECHNUNG

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Böhme Fettchemie Gesellschaft m. b. H., Chemnitz.

1. Verkäufe sind ohne unsere Zustimmung nicht übertragbar.
2. Unsere Angebote gelten als freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anderes bemerkt ist.
3. Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.
4. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Chemnitz. Die Zahlung des Kaufpreises hat, soweit nichts anderes vereinbart ist, Zug um Zug gegen Empfang der Ware zu erfolgen.
Eine Aufrechnung mit irgendwelchen Gegenforderungen ist unzulässig.
Wechsel auf Nebenplätze und Ausland werden nur unter Abzug von Einziehungskosten und ohne Verbindlichkeit für rechtzeitige Protesterhebung angenommen. Post- und Banküberweisungen werden von uns nicht bestätigt.
5. Die auf der Abgangsstation ermittelten Gewichte sind für die Berechnung maßgebend.
6. Alle Transport Gefahren einschließlich Beschädigung und Verlust gehen zu Lasten des Käufers, auch bei Franko- und Cif-Lieferungen. Die Vereinbarung frachtfreier Lieferung bezieht sich in jedem Falle nur auf Mengen von 20 kg ab und auch nur für normales Stückgut; Versicherung der Lieferfrist, Eilgut- und Expressgutmehrspesen sowie Porto müssen in Rechnung gestellt werden. Mengen unter 20 kg werden „ab Fabrik“ berechnet.
7. Für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen übernehmen wir keine Gewähr, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen sind.
8. Höhere Gewalt befreit uns für die Dauer der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung, ebenso Zahlungsverzug des Käufers. Auch sind wir berechtigt, von der Erfüllung der Lieferungsverpflichtung ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn uns die für die Beschaffung der Rohmaterialien benötigten Devisen bzw. die nötigen Rohstoffmengen von den zuständigen amtlichen Stellen nicht oder nur in ungenügendem Maße zugeteilt werden.
9. Die Nichtinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und Verzug in der Abnahme eingegangener Abschlüsse, ferner Veränderung in den Geschäftsverhältnissen des Käufers, z. B. Inhaberwechsel, berechtigen uns, von dem Kaufvertrage ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß wir zum Schadenersatz verpflichtet sind.
10. Muster gelten als Typmuster, die den ungefähren Ausfall der Ware veranschaulichen sollen.
11. Nach Kaufabschluß eintretende Änderungen der Frachtsätze, Zölle oder anderer öffentlicher Abgaben beeinflussen, soweit die Ware noch nicht abgenommen ist, die Schlußpreise entsprechend.
12. Etwaige Mängelrügen sind sofort nach Empfang der Ware, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Eingang am Bestimmungsort, zu erheben. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nur ein Anspruch auf Wandlung; Ansprüche auf Minderung und Schadenersatzansprüche jeder Art für unmittelbare oder mittelbare Schäden sind ausgeschlossen. Beanstandungen, Bemängelungen oder Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art halten die Verpflichtung zur Zahlung nicht auf.
13. Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum, doch soll ihre Verarbeitung dadurch eine Einschränkung nicht erfahren.
14. Die für die Lieferung notwendigen Eisenfässer stellen wir dem Käufer 2 Monate unentgeltlich zur Verfügung. Der Käufer übernimmt dafür die Verpflichtung, die Fässer sorgfältig zu behandeln und sie sofort nach Entleerung in gereinigtem Zustande frachtfrei an das Lieferwerk zurückzusenden.
Holzfässer, Barrels, Blechgefäße und Kisten werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und müssen mit bezahlt werden. Wir nehmen diese jedoch bei frachtfreier Rücksendung innerhalb 3 Monaten zurück, wenn sie sich noch in gutem Zustande befinden. Wir vergüten in diesem Falle 90% des berechneten Wertes. Bei den „inklusive“ gelieferten Produkten wird die Verpackung nicht zurückgenommen.

9710722105